



Andere Länder – anderes Streiten!

Interkulturelle Herausforderungen
in Gerichtsverfahren und Mediationen

von Sosan Azad und Doris Wietfeldt



Zeichnung: Philipp Helmisch

Streiten haben wir gelernt! Im Laufe unserer Sozialisation bilden wir ein ganz individuelles Konfliktverhalten aus, das stets auch von der Kultur beeinflusst ist, in der wir aufgewachsen sind. Wir haben eine Vorstellung davon, wie man sich streitet, was erlaubt und was nicht erlaubt ist. Hierbei ist uns nur selten klar, dass unser persönliches Konfliktverhalten und das unserer Umgebung in den Weltbildern und Werten unserer Kultur verankert sind. Auch als Richterinnen und Richter haben Sie bestimmte Erwartungen, welches Konfliktverhalten vor Gericht akzeptabel ist und wie Sie in Ihrer Rolle Gespräche mit den Parteien führen.

Innere Landkarten der Streitkultur

Arist von Schlippe und Mohammed El Hachimi sprechen hier von der inneren Landkarte. Es sind unsere spezifischen Arten und Weisen, mit Alltagssituationen und somit auch mit Konflikten umzugehen. Eine Landkarte ist ein Abbild der Realität, sie spiegelt unsere Erfahrungen wider und unsere Art und Weise, wie wir mit ihnen umgegangen sind. Sie weist uns auf dieser Grund-

lage den Weg durch neue Täler und über neue Berge. Wir gehen implizit davon aus, dass alle Menschen über dieselbe Landkarte verfügen. Erst in interkulturellen Begegnungen, zu denen auch Gerichtsverhandlungen mit Menschen aus unterschiedlichen Kulturen zählen, erleben wir die Unterschiedlichkeit im Verhalten, Denken und Handeln.

Was aber ist anders im Konfliktverhalten von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen? Und auf welche Weise hilft Ihnen das Wissen als Richterinnen und Richter in Gerichtsverhandlungen mit nicht-deutschen Parteien?

Gesichtsverlust in Konflikten

Wenn wir unter Konflikten das Aufeinanderprallen divergierender Interessen, Meinungen, Werte usw. verstehen, dann gibt es viele Möglichkeiten und Wege, mit diesen Divergenzen umzugehen. Gemeinsam haben alle Konflikte, dass die Integrität, das Ansehen und die Würde der Konfliktparteien in Frage gestellt oder sogar angegriffen werden – wir sprechen hier im Deutschen auch von Gesichtsverlust. Ziel ist es, in Konflikten sein

Gesicht zu wahren oder *sein Gesicht nicht zu verlieren*. Es gibt kulturell bedingt wesentliche Unterschiede, wodurch man sein Gesicht verlieren kann und durch welches Handeln es gewahrt oder wiederhergestellt werden kann. Das Wissen hierüber ist für die Verhandlungsführung mit nicht-deutschen Parteien von Bedeutung.

Geert Hofstede, ein niederländischer Forscher, hat Kulturen unter anderem auf einer Skala eingeteilt, an deren Polen der Individualismus und der Kollektivismus stehen. Menschen, die in eher individualistisch geprägten Kulturen leben, kümmern sich stärker um ihre eigenen Belange und die ihrer Kernfamilie. Menschen in stärker kollektivistisch ausgerichteten Kulturen hingegen legen ihren Fokus vor allem auf die Interessen der für sie bedeutsamen Gruppe und die Wahrung des sozialen Zusammenhalts in dieser Gruppe. Im Ländervergleich stehen beispielsweise die USA auf dem Individualismusindex ganz oben, Deutschland steht an der 15. Stelle, arabische Länder und Brasilien an der 26./27. Stelle und die Türkei an der 28. Stelle; erforscht wurden 50 Länder und 3 Regionen.

Stella Ting-Toomey, eine US-amerikanische Forscherin, hat untersucht, in welcher Weise sich diese Ausrichtung auf das Verhalten von Menschen in Konflikten auswirken kann. In kollektivistischen Kulturen sind die Menschen vor allem darauf konzentriert, das Gesicht der Gruppenmitglieder zu bewahren und diese nicht zu beschämen. In individualistischen Kulturen fokussieren die Menschen eher darauf, ihr eigenes Gesicht zu bewahren. In Deutschland stellt es meist keinen Gesichtverlust dar, wenn ein Konflikt vor Gericht ausgetragen wird. In vielen Kulturen hingegen ist bereits die Tatsache, dass ein Konflikt überhaupt vor Gericht landet, ein Gesichtverlust, der als sehr schwerwiegend erlebt wird. Es ist daher bedeutsam, als RichterIn und Richter zu beobachten, wie eine nicht-deutsche Partei sich im Gerichtssaal verhält: Ist bereits das bloße Betreten des Ortes eine Herausforderung, die mit Scham besetzt ist? Hinzu kommt, dass der Umgang mit Scham insbesondere in islamisch geprägten Kulturen ritualisiert ist, in der deutschen Kultur hingegen ist sie ein Gefühl, dem wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Islamisch geprägte Kulturen sind in der Regel kollektivistisch orientierte Kulturen, so dass sich der Umgang mit Gesichtverlust im Vergleich zu Deutschland signifikant unterscheidet. Eine Partei aus dem islamischen Kulturkreis ist daher möglicherweise eher bereit, vor Gericht zu schweigen, auch wenn sie sich selbst damit schadet, als bereits durch das Tätigen einer Aussage zu einer weiteren Beschämung der eigenen Bezugsgruppe beizutragen. Diese Art von Verhalten kann von Mitgliedern individualistischer Kulturen jedoch leicht als Konfliktvermeidung, Ausweichen oder sogar Unehrlichkeit aufgefasst werden. Hier ist eine kultursensible Wahrnehmung auf Seiten der RichterIn und des Richters von Bedeutung, um diese Situation zu erkennen.

Auch in der Kommunikationsform unterscheidet sich der Umgang. Man spricht hier von direkter und indirekter Kommunikation: Die Art und Weise, wie die Parteien und auch RichterInnen und Richter über Konfliktthemen sprechen, orientiert sich an den jeweils kulturell akzeptierten Kommunikationsformen. Wie können

wir uns die Unterschiede in der Sprechweise vorstellen?

Ein praktisches Beispiel

Nehmen wir das Beispiel eines deutsch-arabischen Ehepaares, um die Unterschiede zu verstehen. Die deutsche Ehefrau hat immer wieder versucht, ihre Kritik konkret und gut nachvollziehbar mitzuteilen. Als kürzlich die Familie ihres Mannes zu Gast war, hat sie im Beisein seines Vaters ihrem Ehemann Vorwürfe gemacht, er vernachlässige sie und beachte sie zu wenig. Damit er ihre Kritik auch gut verstehen könne, versuchte sie, so präzise wie möglich die Situationen zu schildern, die sie verärgerten. Er versuchte mehrfach, das Gespräch zu unterbinden und versuchte – aus Sicht der Frau –, das Problem kleinzureden. Je mehr er dies versuchte, desto expliziter wurde ihre Sprache. Das bereits angespannte Verhältnis zwischen beiden eskalierte, so dass die Frau schließlich die Scheidung einreichte. Was war passiert?

Ein wichtiger Aspekt der deutschen Kommunikation ist es, in Konfliktsituationen *Dinge auf den Punkt zu bringen*. Was ärgert, wird direkt angesprochen und genau geschildert. Dabei wird *kein Blatt vor den Mund genommen*. Die Sprache ist klar, zielgerichtet und eindeutig. Die betreffende Person wird direkt angesprochen und Kritik kann grundsätzlich auch im Beisein anderer Personen geäußert werden (auch wenn hier je nach Hierarchie und Kontext natürlich auch noch weiter differenziert wird). Direkt formulierte Kritik ist in der deutschen Kultur nicht notwendigerweise mit Gesichtverlust gleichzusetzen.

Der Ehemann hingegen stammt aus einer Kultur, in der diese Form der Konfliktaustragung leicht als aggressiv erlebt werden kann, umso mehr, wenn sich Personen im Raum befinden, deren Beisein als unangemessen empfunden wird. Dinge direkt und mit zielgerichteter Sprache zu benennen, kann vielmehr als gezielter Akt von Respektlosigkeit erlebt werden. Es wird nicht nur erwartet, dass der passende Rahmen für die Konfliktklärung gesucht wird, sondern auch, dass eine Sprache gewählt wird, mit der die Themen vorsichtig angesprochen werden, ohne Schuldige zu benennen.

Das heißt, gerade das Vermeiden offener Auseinandersetzungen in bestimmten Situationen wird als aktiver Beitrag für eine konstruktive Konfliktklärung betrachtet. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die Beziehung der Konfliktparteien nicht geschwächt, sondern gestärkt und ein Gesichtverlust vermieden wird.

Wie bereits erwähnt kann die Tatsache selbst, dass es zu einer Gerichtsverhandlung kommt, als Gesichtverlust von Mitgliedern kollektivistischer Kulturen gesehen werden. Es wird die Konfliktbearbeitung durch Vermittlung bevorzugt, häufig sind die Vermittler Respektspersonen, die von beiden Seiten anerkannt sind. Gerade in Konflikten im interkulturellen Kontext kann dies als Ressource genutzt werden. Das vorgenannte Paar beispielsweise wurde vom Gericht an den Verein für Mediation bei internationalen Kindschaftskonflikten MiKK e.V. verwiesen, so dass im Rahmen von Mediationsgesprächen auch die interkulturellen Aspekte der Konflikte bearbeitet werden konnten.

Was noch wichtig ist

Neben dem Wissen über kulturspezifische Verhaltens- und Kommunikationsweisen im Konflikt ist es für RichterInnen und Richter auch wichtig zu wissen, dass Migranten unterschiedliche Stadien des migrationsbedingten Stresses durchlaufen. Carlos Sluzki, US-amerikanischer Psychiater und Professor, formulierte fünf Phasen eines Migrationsprozesses. In der Vorbereitung auf die Migration setzen sich die Menschen mit der Trennung aus ihrer vertrauten Umgebung auseinander und mit der Situation im Aufnahmeland. Bei einer Flucht hingegen fehlt oft diese Möglichkeit zur Vorbereitung und es kommt zur Schocksituation für die Beteiligten. An den Migrationsakt selbst schließt sich die Phase der Überkompensierung an: Hier sind Migranten eher bemüht, sich in die neue Umgebung und Kultur einzufinden und die Verhaltensweisen der Aufnahmegesellschaft zu verstehen und einzuhalten. In der sich anschließenden Phase der Dekompensation kommt es vermehrt zu Konflikten und Krisensituationen, in der sich die Migranten stärker auf die eigene Ursprungskultur

besinnen und divergierende Werthaltungen, Verhaltensweisen und Weltbilder hinterfragen. Erst in der letzten Phase der generationenübergreifenden Anpassungsprozesse kommt es zu einem balancierten Umgang mit der Herkunft- und der Aufnahmekultur. Besonders in der Phase der Dekompensation also eskalieren Konflikte schnell und intensiv, ohne dass den Beteiligten der Zusammenhang mit den Phasen der Migration bekannt oder bewusst ist.

Bei Migranten mit unsicherem Aufenthaltsstatus kommt hinzu, dass sich diese Situation auf das Selbstbild und das Selbstbewusstsein der Menschen auswirkt. Sie fühlen sich oft nicht als gleichberechtigter Teil der Gesellschaft. Ein Gericht in einem fremden Land, in dem man nicht alle Codes und Verhaltensweisen von Kind an gelernt hat, kann daher leicht mit Angst oder auch Ablehnung und Misstrauen betreten werden. Möglicherweise wurden im eigenen Land negative Erfahrungen mit Gerichtsverhandlungen gemacht, diese Erfahrungen können in eine Verhandlung in einem deutschen Gericht mit hineinwirken. Das Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit fehlt aufgrund eigener Vorerfahrungen und es besteht die Annahme, dass sich diese Erfahrungen wiederholen.

Interkulturell sensible Gerichtsverhandlungen

Es ist empfehlenswert, mit dem Wissen über innere Landkarten des Konfliktverhaltens und der Gesichtswahrung sowie über direkte und indirekte Kommunikationsformen situationsbezogen umzugehen. Ebenso ist es hilfreich, Informationen über Migrationsphasen zu haben und den Erfahrungen der Migranten mit Gerichten aus dem Herkunftsland und den Erwartungen an deutsche Gerichte Beachtung zu schenken. Wir gehen in der Regel mit Parteien aus der eigenen Herkunftskultur differenziert um, ohne dies jedoch noch aktiv wahrzunehmen und bewusst zu gestalten; das Wissen über die Unterschiede und die Kriterien hierfür sind vertraut, erprobt und verinnerlicht. Wir wissen sehr genau, mit wem wir wann wie sprechen, wer noch Informationen benötigt, wer Angst hat, was Angst erzeugt, welche Aussagen schnell zu Ärger führen usw. Im interkul-

turellen Kontext ist es in der Regel erforderlich, diese Unterscheidungen bewusst vorzunehmen und auch Wissen über Situationen, Bedeutungen usw. abzuklären, welches mit deutschen Parteien häufig vorausgesetzt werden kann.

In einer interkulturellen Gerichtsverhandlung kann es daher eher empfehlenswert sein, zu Beginn zu fragen, welche Erfahrungen die nicht-deutsche Partei (und auch die deutsche Partei) bislang mit deutschen Gerichten gemacht haben und was ggf. ihre Vorstellungen sind, wie eine Verhandlung verläuft. Dies könnte z.B. folgendermaßen erfolgen: *Was erwarten Sie, was heute hier vor Gericht passiert?* Je nach Vorwissen und Erwartungen der Parteien können Sie beispielsweise erläutern, wie ein deutsches Gericht arbeitet und insbesondere die Grundzüge ihrer Rolle betonen: Dass Sie die Aufgabe haben, unparteilich und aus einer neutralen Rolle heraus Gerechtigkeit für alle Parteien zu schaffen; und dass Sie bei Ihren Entscheidungen den gesetzlichen Grundlagen verpflichtet sind. Sie können darüber hinaus noch erläutern, wie eine Verhandlung abläuft und wie Sie in der Verhandlung vorgehen werden. Dieses Vorgehen ermöglicht zum Einen, das Wissen und die möglichen Annahmen der Parteien abzuklären, gleichzeitig dient es dazu, durch die Rollen- und Aufgabenklärung Sicherheit zu geben und das Vertrauen zu den Parteien aufzubauen.

Im weiteren Verlauf einer Gerichtsverhandlung kann ein Umgang mit den unterschiedlichen Kommunikationsformen erfolgen, indem Sie mittels Fragetechniken mit möglichen Unterschieden umgehen. Sie können zum Beispiel formulieren: *Was Sie gerade gesagt haben, was glauben Sie, wie ein Deutscher das sagen würde?* Sie könnten auch fragen: *Was denken Sie, hat Ihre Geschäftspartnerin verstanden? Was hat sie gerade gehört?* Hierdurch kann besprechbar und verstehbar gemacht werden, auf welche Weise die Inhalte unterschiedlich ausgedrückt und verstanden werden können.

Resümee

In der Rolle der Richterin und des Richters kann es in interkulturellen Gerichts-

verhandlungen eine Herausforderung darstellen, die Balance zwischen den Beteiligten aus zwei Kulturen zu schaffen. Interkulturelle Sensibilität bedeutet, Unterschiede erkennen zu können und situationsadäquate Kommunikationstechniken zu nutzen, die zu Ihrer professionellen Rolle als Richterin und Richter passen. Der Umgang mit Unterschieden in Bezug auf Konfliktverhalten, Kommunikationsformen und weitere Einflussfaktoren können beispielsweise durch die Zusammenarbeit mit externen Experten wie Dolmetschern und Kulturübersetzern und durch Weiterbildung aktiv gestaltet werden.

Quellen

- Hegemann/Oesterreich, Einführung in die interkulturelle systemische Beratung und Therapie, 2009.
- Hofstede, Lokales Denken, globales Handeln, 1997.
- Marks, Scham – die tabuisierte Emotion, 2011.
- Sluzki, Psychologische Phasen der Migration und ihre Auswirkungen. In: Hegemann/Salman, Handbuch Transkulturelle Psychiatrie, 2010.
- Ting-Toomey, Translating Conflict Face-Negotiation Theory into Practice. In: Landis u. a., Handbook of Intercultural Training, 3. Auflage, 2004.
- von Schlippe/Ei Hächimi, Konzepte interkultureller systemischer Therapie und Beratung. Ein Beitrag zur interkulturellen Kompetenz. In: Heilmannsborg, Interkulturelle Beratung und Mediation, 2000.

Die Autorinnen:



Sosan Azad ist Diplom-Sozialpädagogin und Vorstand bei MIKK e.V. und im Bundesverband Mediation e.V.



Doris Wietfeldt ist M. A. Nordamerikastudien und Vorstand im Bundesverband Mediation e.V.

Betrifft

JUSTIZ

Nr. 114

Juni 2013

29. Jahrgang



Aus dem Inhalt

Blickpunkt

Ernst Gottfried Mahrenholz

Medien und Personen als Subjekte in Verhandlungen
eines Gerichts – Anmerkungen zur Platzvergabe im
NSU-Verfahren vor dem OLG München

61

Belastung

Guido Kirchhoff

Erledigung als Dienstpflicht
Disziplinarmaßnahmen wegen Unterschreitung
durchschnittlicher Erledigungszahlen

63

Betrifft: Die Justiz

„Wenn niemand klagt, bleiben auch eklatant
verfassungswidrige Normen in Kraft.“

Interview mit Robert Suermann

77

Winfried Möller

Der Fremde im Zug

Kritische Anmerkungen zum verwaltungsgerichtlichen Umgang
mit Racial Profiling

83